

Cool Double X

Dienstleistungsunternehmen

Intensivseminar Kinderschutz für Fachkräfte in der Jugendhilfe

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und der Novellierung des SGB VIII im Jahre 2012 wurden anderem die Verantwortung und Verpflichtung, aber auch die Möglichkeiten und Ansprüche verschiedener Berufsgruppen im Kinderschutz verfeinert. Berufsheimnisträger wurden in der Verantwortungsgemeinschaft der Akteure im Kinderschutz aufgenommen und die verpflichtenden Vorgehensweisen für die Leistungserbringer nach SGB VIII wurden verfeinert. Rechtsicherheit und Handlungssicherheit sollen durch die Regelungen entstehen, müssen aber erlernt und geübt werden.

Die Fortbildung wurde konzipiert, um Trägern der freien Jugendhilfe die Möglichkeit zu geben ihre Mitarbeiter fundiert und praxisnah zu schulen. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung steht im Mittelpunkt der Veranstaltung und das praktische Vorgehen unter Inanspruchnahme einer Insoweit erfahrener Fachkraft soll praxistauglich vermittelt werden. Neben den „Verpflichtungen“, sollen auch die Möglichkeiten im Kinderschutz aufgezeigt werden.

Jede Veranstaltung wird in ihren Schwerpunkten auf die speziellen Bedürfnisse des freien Trägers abgestimmt. Es besteht so die Möglichkeit Kinderschutz im eigenen Praxisfeld zu trainieren und es besteht die Möglichkeit im Rahmen der Veranstaltung die trägerinternen Prozesse und Dokumente zu optimieren.

Inhaltlich können im Rahmen des 3-tätigen Intensivseminares u.a. folgende Schwerpunkte bearbeitet werden:

- Rollen im Kinderschutz – Träger, Jugendamt, ...
- Rechtliche Grundlagen – Von den Hilfen zur Erziehung bis hin zum §1666 BGB
- Definition und Differenzierung von Kindeswohlgefährdung – vom Bauchgefühl zu den Fakten – Definition, Merkmale, gewichtige Anhaltspunkte, Vorkommen, Einschätzungshilfen, die Insoweit erfahrene Fachkraft, Anbieten von Hilfen
- Dokumentation – Wie schreibe ich es „gut“ auf? – Was ist Prozessdokumentation?
- Netzwerk, Grenzen der eigenen Wirksamkeit im Kinderschutz, Interventionen
- Einbeziehen von Eltern und Kindern – Wie rede ich in der Krise?
- Die Mitteilung an das Jugendamt – aber wie und wann?

Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe sehen und danach handeln! Das heißt eine Haltung zum Thema entwickeln und Rückhaltung auf Grundlage von gemeinsamen Wissen innerhalb eines Trägers zu spüren.



Wir fangen da an, wo andere aufhören!